

25. Jahrgang | 2024 | Sonderausgabe 2

15. Januar 2024

# Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

### im Ergebnishaushalt mit dem

- - -	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	35.903.292 EUR 41.573.618 EUR
	(ordentliches Ergebnis) auf	- 5.670.660 EUR
- -	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	548.500 EUR 0 EUR
	(Sonderergebnis) auf	548.500 EUR
-	Gesamtergebnis auf	- 5.121.826 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des	0 EUR
-	Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3	0 EUR
	SächsGemO auf	857.665 EUR
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR

# **Impressum** Amtsblatt der Stadt Crimmitschau Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau Oberbürgermeister André Raphael Markt 1, 08451 Crimmitschau Telefon: 03762 908003

F-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister André Raphael Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Oberbürgermeister André Raphael (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

# Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 4.264.161 EUR
	im Finanzhaushalt mit dem	
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	33.496.292 EUR
	Verwaltungstätigkeit auf	37.454.438 EUR
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	- 3.958.146 EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.479.300 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus	6.227.964 EUR
	Investitionstätigkeit auf	- 2.748.664 EUR
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der	
	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 6.706.810 EUR
_	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus	0 EUR
	Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	- 7.516.768 EUR

# Impressum Amtsblatt der Stadt Crimmitschau Herausgeber:

§ 2

festgesetzt.

Stadtverwaltung Crimmitschau Oberbürgermeister André Raphael Markt 1, 08451 Crimmitschau Telefon: 03762 908003

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

E-Mail:

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister André Raphael
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

#### Redaktion:

0 EUR

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

2.300.000 EUR

Impressum Amtsblatt der Stadt Crimmitschau Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau Oberbürgermeister André Raphael Markt 1, 08451 Crimmitschau Telefon: 03762 908003 E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister André Raphael Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Oberbürgermeister André Raphael (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

#### Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§6 Verwaltungskostenumlage

Die Verwaltungskostenumlage der Gemeinde Dennheritz beträgt 102,50 EUR pro Einwohner.

Crimmitschau, den 15.01.2024

gez. André Raphael

Oberbürgermeister –

Mit Schreiben vom 03.01.2024 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 durch die Kommunalaufsicht bestätigt.

Genehmigungspflichtige Sachverhalte waren nicht enthalten.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom 16.01.2024 bis 22.01.2024 zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Zimmer 100, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

# Dies gilt nicht wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist:
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 2. Satzung verletzt worden sind:
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen 3. hat;
- 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder a)
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

# **Impressum** Amtsblatt der Stadt Crimmitschau Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau Oberbürgermeister André Raphael Markt 1, 08451 Crimmitschau Telefon: 03762 908003

F-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister André Raphael Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Oberbürgermeister André Raphael (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

# Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Impressum Amtsblatt der Stadt Crimmitschau Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau Oberbürgermeister André Raphael Markt 1, 08451 Crimmitschau Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister André Raphael
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

# Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.